



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Bundesratsinitiative zur Begrenzung von Dispositionszinsen und Abhebegebühren an Geldautomaten, Drucksache 20/1142“

### **Transparenz und Verbraucherschutz im Finanzwesen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Initiativen der Verbraucherschutzministerkonferenz zur Vermeidung von zu starken finanziellen Belastungen der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die langfristige Nutzung von Dispositionskrediten.

Weiterhin bekräftigt der Landtag seinen Beschluss vom 30.09.2022 (Drucksache 20/298 (neu)) und die folgenden darin enthaltenen Forderungen:

1. Bankentgelte müssen transparent und verständlich an einer zentralen Stelle ausgewiesen werden, damit diese wahrgenommen und verglichen werden können.
2. Alle Bankgebühren und Verwahrtgelte sollten in ihrer Gestaltung und Höhe in einem gesetzlichen Gebührenrahmen, z.B. im Zahlungskontengesetz geregelt werden.
3. Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Begrenzung der Zinsen für Dispositionskredite, d.h. für Kontoüberziehungen, auf Basis eines Referenzzinssatzes.
4. Deckelung der Abhebegebühren an Geldautomaten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Initiative im Bundesrat nun zeitnah zu starten.

Ole Plambeck  
und Fraktion

Oliver Brandt  
und Fraktion